

Nur als gebeiztes Saatgut erhältlich.

Zulassungsnummer:	024922-00
Produktname:	CRUISER® OSR
Formulierungsbeschreibung:	Suspensionsbeize mit 280 g/l (24,4 Gew.-%) Thiamethoxam, 32,3 g/l (2,9 Gew.-%) Metalaxyl-M und 8 g/l (0,7 Gew.-%) Fludioxonil
Einsatzgebiet:	CRUISER OSR ist ein insektizides und fungizides Saatgutbehandlungsmittel für Raps zur Bekämpfung von Erdflöhen, Blattläusen als Virusvektoren, Auflaufkrankheiten und Falschem Mehltau
Wirkungsweise:	<p>Der Wirkstoff Thiamethoxam gehört zur Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide. Nach der Applikation am Saatgut wird Thiamethoxam systemisch in der Pflanze verlagert und von den Schädlingen beim Fraß aufgenommen. CRUISER OSR enthält außerdem zwei fungizide Wirkstoffe, die gegen samen- und bodenbürtige Krankheitserreger wirken.</p> <p>Fludioxonil aus der Gruppe der Phenylpyrrole ist nicht systemisch, dringt aber in das Saatgut ein. Dieser Wirkstoff zeichnet sich vor allem durch seine Stärke gegen samen- und bodenbürtige Pilze aus.</p> <p>Metalaxyl-M ist ein systemischer Wirkstoff aus der Gruppe der Phenylamide und zeichnet sich durch eine sichere Bekämpfung des Falschen Mehltaus aus.</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Erdflöhe (Raps- und Kohlerdfloh)</p> <p>Blattläuse als Virusvektoren</p> <p>Auflaufkrankheiten</p> <p>Falscher Mehltau</p>
Kulturverträglichkeit:	CRUISER OSR erwies sich bisher in allen geprüften Rapsorten als gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Raps (Saatgut)	Auflaufkrankheiten
Raps (Saatgut)	Falscher Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>)
Raps (Saatgut)	Erdflöhe (Halticinae)
Raps (Saatgut)	Blattläuse als Virusvektoren

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT679: Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden.

NT6991: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts <<http://www.jkLbund.de/>>).

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut sollte folgende Kennzeichnung

	<p>angebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat; bei Befallsgefahr
Aufwandmenge:	15 ml/kg Saatgut (maximaler Mittelaufwand 120 ml/ha - entsprechend maximal 8 kg Rapsaatgut/ha)
Wartezeiten:	Raps: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
Wichtige Hinweise	Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.
Nachbau:	Nach dem Einsatz von CRUISER OSR behandeltem Saatgut können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Die Beizung des Saatguts wird in Spezialgeräten von Spezialisten vorgenommen. Eine Anwendung im Kleinbeizgerät ist nicht sinnvoll.
Technische Hinweise:	Restsaatgut ist trocken und frostfrei in der verschlossenen Originalverpackung zu lagern.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:	<p>N = Umweltgefährlich</p> <p>Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.</p> <p>Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit der Haut vermeiden. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.</p>
Hinweise für den Anwenderschutz:	<p>Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.</p> <p>Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.</p> <p>Beim Umgang mit behandeltem Saatgut Schutzhandschuhe tragen. Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels. Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels. Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.</p> <p>Erste Hilfe:</p>

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

- in Deutschland: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468;

- in Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.-Nr. 01-406 43 43.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):

- in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Bembidion lampros* (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NH677: Auf Verpackungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

NH679: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."

NH681: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s."

NH682: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."

NH6831: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Die Aussaat von behandeltem Saatgut darf nur dann mit einem pneumatischen Gerät, das mit Unterdruck arbeitet, erfolgen, wenn dieses in der "Liste der abdriftmindernden Sägeräte" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt ist (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn Instituts <<http://www.jkLbund.de/geraete/>>)."

NH6632: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Der Betriebsleiter ist verpflichtet, die zur Aussaat des behandelten Saatgutes vorgesehenen Flächen mindestens 48 Stunden vor der Aussaat Imkern bekannt zu geben, deren Bienenstände sich im Umkreis von 60 m um die Aussaatflächen befinden."

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und

nur in verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren.
 Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.
 IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1. Verpackungen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts (Beizmittel 1 L u. 10 L)

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

2. Verpackungen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts (Beizmittel 50 L u. 200 L)

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Zur Entsorgung leerer Verpackungen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts entsprechendes Zusatzetikett auf dem Behälter beachten. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

3. Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind (Beizmittel 1000 L).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren 1000 L-Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket). Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company